

Betreff: Neuerliche Auflage der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 2 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der in der Zeit von 14.04.2025 bis 26.05.2025 öffentlich aufgelegene Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg nach Ablauf dieser Auflagefrist auf Grund von Stellungnahmen oder Erinnerungen und ohne wesentliche Veränderung der Planungsabsichten abgeändert wurde und daher neuerlich für zwei Wochen, das ist in der Zeit

von 27.05.2025 bis 10.06.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 4 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Die Bürgermeisterin:



Claudia Schlager

Für die Bürgermeisterin

An der Amtstafel

angeschlagen am: 26.05.2025
abgenommen am: 11.06.2025



Mag. Dominik Schmidt

Brunnenplatz 4 A-7210 Mattersburg